

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber
franco.

Hirtensdreiben
des Hochwürdigsten Bischofs von Basel,
Eugenius Lagat,
betreffend das Bischofs-Jubiläum Papsi
Pius IX. den 3. Juni 1877.

Geliebteste Brüder!

Es ist dies das zweite Mal, daß wir den Trost haben, unsere getreuen Bisthumsangehörigen einzuladen, ein freudiges Jubiläum unseres heiligen Vaters, des Papsies Pius IX. mitzufeiern. Das frühere Mal begingen wir das fünfzigste Jahresgedächtniß seiner Priesterweihe, jetzt aber, das heißt den 3. Juni nächsthin, ist es sein Jubilarfest als Bischof, das die Christenheit zu feiern sich anschickt. Denn vor fünfzig Jahren am besagten Tage ward die Episcopatsweihe jenem großen und heiligmäßigen Bischof zu Theil, welcher später berufen ward, die gesammte Kirche unter dem auf immer glorreich gewordenen Namen Pius IX. zu regieren.

Ein Episcopat von der Dauer eines halben Jahrhunderts! Mit welcher leuchtendem majestätischem Strahlenglanze schmückt es nicht das Haupt dieses ehrwürdigen Greises! Wie tritt eine höhere Vorsehung nicht sichtlich zu Tage in der Erhaltung und Verlängerung der Tage unseres großen Papsies! Schwächlich gewesen in seiner Jugend, steht er vor uns als Greis von weit mehr als achtzig Jahren; fast jeden Tag, seit bereits fünfzehn Jahren verkünden die Feinde der Kirche sein nahendes Lebensende, und siehe! noch thront er auf Petri Stuhl, noch ist er im Besitze vollster Geisteskraft; noch widersteht er mit Muth allem Anprall der höllischen Mächte, noch trotzt er den Drohungen und Lästerungen der Gottlosen! Annoch, wann er spricht, trägt sein Wort den

Schrecken in's Lager seiner Gegner und macht die Welt erzittern; annoch hält er fest und hoch die Standarte des Kreuzes, das Sinnbild des Heiles und der wahren Freiheit der Völker. Wenn auch als vom Alter gebeugter Greis, leitet und regiert er die Kirche Christi stets mit wunderbarer Weisheit und mit einem Scharfblicke, dem Nichts auf dem Erdball entgeht. Ja, verkünden wir's laut; das ist der Mann der Vorsehung, das Wunder der Rechten des Allmächtigen!

Gerade die Feier des Bischofsjubiläums unseres hl. Vaters Papsi Pius IX. laßt uns besonders ein, die Wohlthat des Himmels, der ihn uns gegeben, dankbarst und preisend anzuerkennen und den Absichten Gottes, der ihn uns so lange erhalten, zu folgen.

Ja, eine lange Reihe von Jahren überblickt sein Pontificat; die meisten derselben aber flossen in Sorgen, in Kümmeriß, in Trauer und Thränen dahin. Er sah die trügerischen Ovationen der Geheimbünder, vernahm ihre Euvivas und falschzüngigen Schmeichlerworte; dann kamen die Tage der Sacrilegien, der Gewalt und der Missethaten, verübt in der ewigen Stadt; er verkostete die Bitterkeiten des Cris, die herbe Undankbarkeit so vieler seiner Söhne, den Stachel des Verrathes, die Unbild aller möglichen Beschimpfungen und Verläumdungen, Eidbruch, Lüge, Vergewaltigung, Veraubung, Verlassenheit von allen Regenten des Weltalls. Alles mußte sich wider diesen liebenswürdigsten und sanftesten Hohepriester verschwören, der gleich David ausrufen kann: „Die Könige der Erde sind wider mich aufgestanden, die Fürsten haben sich miteinander verbunden wider den Herrn und wider seinen Gesalbten.“ (Ps. 2, 2.)

Und heutigen Tages, als Gipfel des Unglücks, ist er, der erforderlichen Freiheit ermangelnd, gleichsam in Feindeshand. (Encyc. Rescriptes, 1. Novbr. 1870.) Die Diener seines Willens sind zerstreut, die Gehülfen seiner Rechten entfernt, die Mittel und die Unabhängigkeit, deren er zur Regierung der Kirche bedarf, sind ihm entzogen, seine Wohnung ist ihm zu einer Art Gefängniß gemacht worden.

Dennoch, er lebt! Dem Tod selbst scheint zu bangen, an dies majestätische, edle Dasein Hand zu legen, oder vielmehr, es ist der im Himmel thronende Gottmensch, der seinen Statthalter auf Erden erhält und stärkt; es ist Jesus Christus, der mit Pius IX. ist, mit ihm in der Barke des hl. Petrus sitzt. Er stützt dessen Arm, hält sein Schifflein über den wildempörten Wogen, besetzt dessen Segel gegen das Sturmgebräuse und verlängert die Fahrt dieses Jährmanns, so daß sie mitten in allem Gewitterdröhnen doch selbst jene aller seiner Vorgänger überdauert. Ja, Gott selbst erhält auf dem Felsen des Vatikans Pius den Neunten stets aufrecht; ringsum wanken, stürzen, verschwinden Könige, Throne, Reiche; die Verfolger der Kirche zerstreuen einer nach dem andern; sie sterben, die ihn sterbend haben wollten. Freilich auch seine Stunde wird dereinst schlagen, auch der Gerechte muß die Schattenwege des Todes wandeln, um der Krone der Gerechtigkeit, die nicht hienieden ausgeheilt wird, habhaft zu werden. Aber noch lebt, noch regiert Pius, noch weilt der Gerechte unter uns, noch lächelt uns Kindern der geliebte Vater zu, und mit neuem Frohlocken feiern wir sein Jubiläum, allvörderst durch Dankagung gegen den Allerhöchsten, der ihn uns in seiner

Erbarnungsfülle so gnädig erhalten hat. Dich, o Gott, loben wir, dich, o Herr, preisen wir. Te Deum laudamus, Te Dominum constemur.

Der ewige Hirte und Bischof unserer Seelen hat zum Zwecke der Ausbreitung und immerwährenden Fortsetzung seines Erlösungswerkes die heilige Kirche gegründet, auf daß in ihr, als dem Hause des lebendigen Gottes, alle Gläubigen zu einer Familie sich geeinigt fänden, einig durch das Band des nämlichen Glaubens und durch die nämliche Liebe.

Damit aber auch die Vorsteherschaft (der Episcopat) über diese Kirche einig und untheilbar verbleibe und die Heerde der Gläubigen durch die in ihrer Mitte befindliche Priesterschaft in dieser Einheit des Glaubens und des Verbandes bewahrt werde, hat unser Heiland, indem er den heiligen Petrus an die Spitze der Apostel stellte, in ihm das beständige Fundament und den sichtbaren Träger dieses doppelten Einheitmomentes für die gesammte Kirche aufgestellt. Denn über seiner Festigkeit und seiner Glaubensstreue sollte nach den Worten Papsi Leo's des Großen (Sermo IV) der erhabene, geistige Tempel der Universalkirche immerdar beharren. Dieß ist, Geliebteste, die Absicht, in welcher Jesus Christus den apostolischen Primat in der Person des Petrus und aller römischen Päpste als seiner Nachfolger eingeseht.

Und fürwahr, ist's nicht Petrus allein, an welchen der Heiland die feierliche Ansprache richtet, die wir im Evangelium lesen: „Du bist Petrus (der Fels) und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“?

Ist's nicht Simon Petrus, dem allein Jesus nach seiner Auferstehung die Voll-

macht eines obersten Hirten, Führers der gesammten Heerde, übertrug, indem er zu ihm sprach: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe?“

Wahrlich, nichts ist klarer und gewisser, als was die hl. katholische Kirche stets aus diesen evangelischen Ansprüchen entnahm; und nie lassen sich diese Texte mit den Ansichten derer vereinbaren, welche mit Umstürzung der von Christus selbst in der Kirche gewollten Ordnung leugnen, daß Petrus allein vom göttlichen Lehrmeister einen wahren und eigentlichen Vorrang über die andern Apostel erhalten, oder auch vorgehen, es sei die Ermächtigung zur obersten Leitung der Kirche von Jesus nicht direkt und unmittelbar dem Petrus übergeben, sondern der Kirche, die dann ihrem Oberhaupte gleichsam nur die ihr selbst zukommende Gewalt als bestelltem Verwalter übertrage.

Wohlan, alle diese, welche in der einen oder andern Weise den dem hl. Petrus, und in ihm seinen Nachfolgern, vom Erblöser anvertrauten Primat in Abrede stellen, diesen Irrthum festhaltend und lehrend, verneinen damit zugleich die Lehre und Anordnung des Gottessohnes, schlagen der Wahrheit ins Angesicht und werden Auführer wider ihre Mutter, die heilige katholische Kirche.

Es muß aber das Amt, zu dem der Fürst aller Hirten, der göttliche Hirt aller Schafe, unser Herr Jesus, den hl. Petrus erhoben hat, auch nothwendig und immerdar, nach dem gleichen Willen Jesu Christi, in der über dem Felsen gegründeten Kirche fortbestehen bis an's Ende der Zeiten. Zudem ist es eine notorische Thatsache, die durch alle verkloffenen Jahrhunderte sich dahingezogen, daß der hl. Petrus, der Erste und das Haupt der Apostel, der Grundpfeiler des Glaubens und das Fundament der katholischen Kirche, er, der die Schlüssel des Himmelreiches von Jesus Christus selbst besitzt, fortlebt und fortregiert in seinen Nachfolgern, nämlich den Bischöfen des apostolischen Stuhles zu Rom, den Petrus errichtet und mit seinem Martyrerblute geweiht hat (Conc. Ephes., Art. III. im Jahr 431). Der heilige Petrus hat also — sagt trefflich der heilige Papp Leo

(Serm. IV.) — das Steuerruder der Kirche nimmer verlassen. Und darum, wie der hl. Gregorius schreibt, ist und war es allezeit nothwendig, daß jegliche Kirche, d. h. die Gesamtheit aller Gläubigen, wie sie auch örtlich überall zerstreut sein mögen, mit der römischen Kirche in Vereinigung sich befinde, wegen ihres ausgezeichneten Vorranges, — auf daß Alle, wie die Glieder mit ihrem Haupte, mit diesem kirchlichen Centrum, welches für Alle die Rechte einer wirklichen Gemeinschaft vermittelt, nur Einen und den nämlichen Leib ausmachen. (S. Iron. adv. Hær., I. III. et Conc. Aquilej. im Jahr 381.)

Deßhalb auch, theure Diözesanen, sind alle Christgläubigen, wie das heil. oecumenische Concil von Florenz im Anschluß an die berührten Schrifterte und an die Ansprüche der Päpste und Concilien der Vorzeit sich ausspricht, durchaus verpflichtet, zu glauben, daß der römische Papp der Rechtsnachfolger des hl. Petrus, des Apostelfürsten, der wahre Stellvertreter Jesu Christi, das Oberhaupt der gesammten Kirche, der Vater und Lehrer aller Christen ist; daß ihm, in der Person des hl. Petrus, von Jesus Christus, unserm Herrn, die volle Gewalt zu weiden, die Plenarbefugniß zur Lenkung und Regierung der ganzen Kirche übergeben worden, wie übrigens aus den Urkunden aller Kirchenversammlungen und aus den kirchlichen Canonen durchweg erhellt. Es ist sohin dieß ein durchaus wesentlicher Glaubenssatz der katholischen Wahrheit, dessen Ablegnung dem Abfall vom Glauben selbst gleichkommt und daher den Verlust des ewigen Heiles, wie das vaticaniſche Concil lehrt (Sess. 4. c. III.), nach sich zieht.

Auf das Zeugniß dieser göttlichbeglaubigten Ansprüche gestützt bekunden wir daher, übereinstimmend mit der allgemeinen Kirche, daß Pius IX., als der rechtmäßige Nachfolger Petri, für uns der Erwählte des Herrn, der Stellvertreter Jesu Christi ist, sohin der gemeinsame Oberhirt Aller, dem die Vollmacht zukommt, die Heerde Christi zu weiden, zu nähren, zu lenken, zu schützen und der wahren Schafhürde des himmlischen Vaters zuzuführen. In Folge dessen ist Pius IX. unser oberster Lehrer

im Glauben, der in seinen Lehrentscheidungen demnach weder irren noch irreführen kann; er ist der höchste Richter in Heilsachen, dem wir Gehorsam schulden, ist der sichere Führer, an den wir uns zu halten haben, dessen folgſame Schafe wir unter allen Umständen sein sollen, versichert, daß wir beim Anschluß an den zweitausendjährigen Fels der Kirche nicht zu Grunde gehen können, so grimmig auch die Feinde wie lechzende Wölfe uns umringen. Ihm, dem guten Hirten und Vater unserer Seelen, Pius dem Neunten sei daher unserseits Treue ohne Wanken, Liebe und Anhänglichkeit, Verehrung und Hingebung zugesichert; ja, Hingebung an ihn, die zu jedem Opfer bereit, gemäß dem göttlichen Gebote, das uns den Vater ehren, lieben und nach Kräften unterstützen heißt. Daher, stimmen wir an zum Allerhöchsten den Hymnus des Dankes, daß er ihn uns gegeben und erhalten hat bis zur fünfzigsten Jahresfeier seines Episcopats. Denn: Himmel und Erde sind deines Ruhmes voll, — Pleni sunt cœli et terra majestatis gloriæ tuæ.

Vorzüglich aber soll sich unsere Dankbarkeit äußern im Hinblick auf die empfangenen Wohlthaten. Die Wohlthaten, die wir beständig vom Oberhaupte der Kirche erhalten, sind überaus groß und unschätzbar. Denn in Wahrheit kommen die Früchte der Erlösung, welche Jesus Christus, der Quell aller Gnaden, in unserer Mitte wirkt, unsern Seelen durch Vermittlung des Statthalters Christi zu. Ihm ist ja vom göttlichen Stifter der Kirche der Schatz aller geistigen Vollmachten und aller himmlischen Segnungen, weit anders, als den übrigen Aposteln, anvertraut. Denn nur ihm, Petrus, sind die Lämmer sowohl als die Schafe übergeben, nur ihm die Schlüssel des Himmelreiches, d. h. die Fülle aller Regierungs- und Verwaltungsbefugniß in der gesammten Kirche Christi, als in dem neuen Reiche Gottes und seiner Gnade, anheimgestellt, so daß, was er löset auf Erden, auch im Himmel gelöst, und was er bindet auf Erden, auch im Himmel gebunden ist. — All das bezieht sich auf den hl. Petrus, wo Christus zu ihm allein spricht, nicht sowohl als Apostel, denn als das Haupt

aller Apostel, und in dieser Eigenschaft, wie der hl. Augustinus bemerkt, als Oberhaupt der allgemeinen Kirche. Da aber eben diese, weil auf unzerstörbaren Felsen gebaut, alle Stürme, Kämpfe und Verfolgungen zu überdauern bestimmt ist, erstreckt sich alle Verheißung, die der Gottmensch dem hl. Petrus in solcher Eigenschaft gemacht, wie auch alle Vollmächtertheilung, nothwendig auch auf Petri Nachfolger, von Jahrhundert zu Jahrhundert bis ans Ende der Zeiten. (S. Cyprian. de Unit. Eccl.; S. Hieron. Lib. I. cont. Jovin.)

Unlängst freilich hat eine anmaßliche, frivole Stimme die gottverliehene Machtfülle im Hause Gottes, welche durch das Sinnbild der „Schlüssel der Himmels“ bezeichnet wird, in einer Weise travestirt und mißdeutet, daß selbst ein Calvin darob Scham noch empfunden hätte, ob schon auch er zu einer fälschlichen Deutung der Schlüsselgewalt sich verirrt. Doch, es ist, wie scheint, unserm Jahrhundert eigen, daß der oberflächliche Schwäger für einen Mann der Wissenschaft gilt, gleichwie jeder politische Hecker auch als Doctor im theologischen Gebiete sich breit zu machen weiß. — Die einzig wissenschaftlich wie factisch begründete Deutung aber der Schlüssel ist immerhin nur jene, welche das kirchliche Bewußtsein von jeher festhielt, nämlich die der Vollgewalt im Hause. Den Herrschern, den Eroberern wurden und werden in diesem Sinne die Schlüssel der Städte übergeben, die ihrer Botmäßigkeit sich unterstellen. Und den Schlüssel zu einer Schatzkammer besitzen, heißt offenbar, befugt sein, über deren Kostbarkeiten zu verfügen und davon mitzutheilen denen, die Jener für würdig erachtet, der die Schlüssel besitzt.

Durch das treffliche Symbol der übertragenen Schlüssel des Himmelreiches hat demnach Jesus Christus anzeigen wollen, weld' eminente Befugniß der Statthalter Christi in der sichtbaren Kirche an höchster Stelle und über deren ganzen Umfang besitze. Schon äußerlich ist der römische Papp das erhabene Centrum, auf welches hin alle Christgläubigen schauen, mit welchem sie in Verbindung stehen müssen; aber auch geistig ist er das Fundament, auf dem das Gebäude des Christenthums seine

solide Stütze findet. Er ist der allgemeine und oberste Verwalter aller übernatürlichen Gnadengaben, deren Quelle Jesus Christus ist, deren Schatzkammer in der Kirche sich hinterlegt findet. Auf dem Papstthum, dem Primat von Rom, in welchem Petrus fortlebt, beruht die stete Fortdauer der Kirche, die Unverletzlichkeit des Glaubens, der apostolische Charakter und die Rechtmäßigkeit der sich vererbenden kirchlichen Regierungsgewalt, das Siegel der Tradition, die Reinheit der Sittenlehre, die Heiligkeit der Hierarchie, die Gesundheit und Lebenskraft alles kirchlichen Organismus, die Befugniß des Seelsorgeramtes. Mit einem Worte, Geliebteste! was der Steuermann für das Boot, was der Befehlshaber für die Armee, was der Vater der Familie, das Haupt dem Leibe, das ist uns Pius IX., ist uns im religiösen Gebiete der Papst. Das ist katholische Glaubenslehre, ja, so glauben wir, gestützt auf das Wort Gottes, auf das Evangelium, auf die Ueberlieferung aller Zeiten. Das sind die Wohlthaten, welche der Heiland Aller sich würdigt, uns und der ganzen Welt durch unsern hl. Vater, durch Pius IX. zu gewähren.

Indessen, mit dem, was wir eben berührt, hätten wir eigentlich erst den Anfang zur Aufzählung dieser Wohlthaten gemacht. Allein eine umfassende Anführung derselben, wie wir sie zur Befestigung eures Glaubens und zur Belebung eurer Frömmigkeit so gern unternähmen, würde uns hier zu weit führen. Wir hoffen, es werden ohnehin auch eure Seelsorger nach Maßgabe ihrer Pflicht, besonders in diesen unsern Zeiten, dem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit und ihr bereitetes Wort leihen. (Schluß folgt.)

Cardinal Erzbischof Schwarzenberg über die Schule.*)

„Es ist in diesen Tagen manches Wort gesprochen worden, das Zeugniß gibt von Rednergabe, von Sachkenntniß von heiliger Begeisterung und ritterlichem Muth. Doch wichtiger als Worte sind das Leben und die That. Viele Aufmerksamkeit wurde der Schule zugewendet und mit Recht; denn der Schule gehört die Zukunft, die zeitliche, ja auch

*) Am 27. März 1868. Katholikentage zu Wien.

die ewige. Die Schule soll das Spenden und leisten, was die Familie, was die Eltern nicht vollständig leisten können; die Familie aber soll ergänzen, was die Schule beginnt, was die Schule zum Theil erfüllt. Harmonie, Einklang muß zwischen Schule und Familie sein; der Zwiespalt zwischen beiden führt zum Unheil, zum Unheil der Jugend, zum Unheil der Zukunft. Hieraus geht klar hervor, daß eine confessionlose Schule nur einer confessionlosen Familie zuzusagen kann (Bravo!), und daß eine confessionlose Schule einer confessionellen Familie nicht entsprechen kann, und daß diese ihre Kinder, wenn sie dieselben in eine solche Schule schicken muß, sie nicht ohne Besorgniß dahin absenden wird. (Lebhafter Beifall.) Müssen die Eltern ihre Kinder in eine confessionlose Schule schicken, so sind sie um so mehr verpflichtet über das, was die Kinder von der Schule heimbringen, zu wachen. Wer das Glück hat, sich zu erinnern, wie die eigenen Eltern an dem Unterrichte warmen Antheil genommen haben, wer sich erinnern kann, wie die Eltern besorgt die Lehrer wählten, wie sie öfter ausfragten, wie sie an den Lehrstunden und an den öffentlichen Prüfungen theilnahmen, wer das Glück hat, sich daran zu erinnern, der wird gewiß auch der Pflicht, über die Resultate der Schule zu wachen, gern nachkommen und jene, die seiner Pflege anvertraut sind, oft fragen über das, was in der Schule vorgekommen ist. Und jetzt in unsern Tagen werden sie um so mehr fragen, da die öffentlichen Prüfungen abgenommen sind. Es ist Pflicht der Eltern, wenn möglich, die Lehrer kennen zu lernen, die Lehrbücher einzusehen, die Aufgaben zu betrachten, und wenn ihnen etwas bedenklich vorkommt, so sollen sie nachforschen und wieder nachforschen und trachten, möglichst abzuwehren. Ist aber keine Abhilfe möglich, dann liegt klar die ungeheure Verantwortung, welche die Staatsgewalt auf sich nimmt durch den Schulzwang (Lebhafter, anhaltender Beifall); denn auch durch die beste Schule kann die Familie nicht ersetzt werden, und auch die beste Schule kann ohne Einfluß der Eltern und der Familien nicht gedeihen. Was nützt es, wenn in den christlichen Schulen die

Kinder manches lesen hören, was sie bei den Eltern nicht finden? Was nützt es, wenn die Kinder zum Gebete angehalten werden in der Schule und sie wissen, daß die Eltern nicht beten; was nützt es, wenn man die Schuljugend zum Gottesdienste führt, wenn sie sich nicht erinnern können, daß die Eltern den Gottesdienst besuchen und Werth darauf legen. (Beifall.) Auch die beste Schule kann durch die Familie nicht ersetzt werden: sie muß ergänzt werden und der festeste Grund des christlich-religiösen Lebens ist jenes unerfälschliche Kleinod — die Mutter-Religion! Redner führt hier an einzelnen Beispielen aus, in welcher Weise der gute Katholik in der Familie und im gewöhnlichen Leben mit gutem Beispiele vorangehen solle, und hebt dabei folgende Vorfälle besonders hervor. Als vor wenigen Jahren die Frauen Prag's aus allen Ständen sich anschieden, an den Pforten der Kirchen für den hl. Vater zu sammeln, wurden Gerüchte laut, daß die Damen in Gefahr wären, verunglimpft, beschimpft und verunehrt zu werden. Warnungen wurden laut und Zureden, sie möchten sich dem nicht aussetzen. Ob es mit diesen Warnungen gut oder nicht gut gemeint war, will ich nicht unterscheiden, aber eine von den Damen — schon ist sie dahingeschieden — auf den Leuchter gestellt durch geistige Begabung und durch das Amt ihres Mannes, sprach: „Und wenn ich an den Kirchenpforten sammle, und wenn einer dieser Ungezogenen mir einen Backenstreich gäbe, so würde ich sagen: Vergelt's Gott.“ Da möchte ich mit dem Dichter sagen: Es wird der Mutter Muth und Treue einst ihren Söhnen fruchtbar sein. (Beifall.) Ich schliesse; aber nochmals rufe ich, der feste Grund des christlich-katholischen Lebens in der Familie ist das Haus, das Zureden, das Beispiel der Eltern. Wenn dieses mehr und mehr gottgefällig sich erhebt und wenn dann vielleicht auch das Staatsgesetz in Einklang kommt mit den Ueberzeugungen der Bürger, dann Heil und Wohl den Katholiken Oesterreichs. (Lange anhaltender Beifall.)

Zu dem Beschlusse des Bernischen Großen Rathes über staatliche Anerkennung der „christkatholischen Kirche“ u. Dotation des „Bischofs“ derselben.

(Schluß.)

6. Aus dem Bisherigen konnte der Große Rath von Bern entnehmen, daß die Verfassung der „christkatholischen“ Kirche etwas für ihn durchaus Ungefährliches, seinen eigenen kirchlichen Grundsätzen und Zuständen sehr Verwandtes sei, und daß sie durch die Koppel des Placet und der Genehmigung von Seite der Kirchengemeinden noch enger mit dem bernischen Staatswagen verbunden und hintennachgeführt werden könne. Es war also nur eine lässliche Sünde, daß der Regierungsrath schon vorher, ohne den Großen Rath zu fragen, den neuen Bischof hatte amtiren und hanthieren lassen, und daß die nach dem kirchlichen Bernermarsch fortschreitenden „katholischen“ Gemeinden sich schon dem „schweizerischen Nationalbisthum“ (mit Erlaubniß der Obern) angeschlossen hatten, zumal, da der Bundesrath nichts gegen die neue Schöpfung in unentwickeltem Zustande hatte. Der Große Rath konnte also unbedenklich die schon so oft nachgesuchte Anerkennung der christkatholischen Kirche aussprechen.

Nun fragt aber Teuscher noch ausdrücklich: „Welche rechtliche Bedeutung hat die Genehmigung und Anerkennung der Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz und des Bischofs derselben?“ Eine zweifache, antwortet er. Einerseits wird durch die Anerkennung der staatlichen anerkannten (sic) und vom Staat subventionirten (aha!) Kirchengemeinden des Kantons die Erlaubniß erteilt, sich innert den Schranken der kantonalen Gesetze [mit dem Muth auf dem Schilde] dem internationalen, resp. schweizerischen Verbände des christkatholischen Bisthums anzuschließen und einen Theil desselben zu bilden [mit der Aussicht, später die Andern an sich anzuschließen und das Ganze zu werden]. Andererseits wird durch diese Anerkennung die Bewilligung ausgesprochen, daß der Bischof, sein Vikar und allfällige „Hilfsbischofe“ (sic) im Gebiete des Kantons

Bern, beziehungsweise in den zum Bisthum gehörenden Gemeinden bischöfliche Jurisdiktion- und Verwaltungshandlungen vornehmen dürfen.

„Eine weiter gehende rechtliche Bedeutung hat die nachgesuchte Anerkennung nicht.“ So heißt es buchstäblich am Schlusse des 6. Punktes.

Wenn's nur das wäre, so hätte es all' dieses Geredes kaum bedurft. Die Altkatholiken im Kanton Bern hatten das Alles schon; wie der „Vortrag“ in Nr. VII. selbst anführt, war das schon in der Organisation der Berner kathol. Synode vorgesehen; die meisten (altkath.) Kirchgemeinden hatten sich von Anfang an bei der Gründung des schweizer. Nationalbisthums betheilig, desgleichen die „katholische Synode“ die Verfassung desselben und den neugewählten Bischof anerkannt. Die Anerkennung durch den Großen Rath wäre also eine reine Formsache, ja an und für sich überflüssig gewesen und — die eigentlichen Katholiken des Kantons Bern und der Schweiz hätten ganz ruhig dem Ding zuschauen können.

Allein, wenden wir das Blatt. Seite 8 wird nochmals gesagt: eigentlich hätte der Staat nur das Placet über kirchliche Verordnungen und Bischofswahl auszusprechen, und wenn diese Erlasse nichts Staatswidriges enthalten, mußte das Placet sogar gegeben, und konnte sogar durch den Regierungsrath gegeben werden. Jetzt aber kommt der nervos rerum und wird der „Götti“ angegangen.

„Da es sich aber gleichzeitig darum handelt, auch einen in Ausführung jener Erlasse ernannten kirchlichen Obern und dessen Hülfsorgane, sowie von demselben auf bernischem Territorium vorzunehmenden Jurisdiktion- und Administrationsakte von Staateswegen anzuerkennen und da ferner die Frage vorliegt, ob nach gestelltem Gesuche des schweizerischen Synodalrathes des Kantons Bern auch einen Beitrag an die immerhin bescheidene Besoldung (sett) des Bischofs leisten wolle, so hält die Kirchendirektion dafür, es solle die Ordnung dieser ganzen Angelegenheit vom Großen Rathe ausgehen.“

Das war jetzt verständlich. Eine Viertelmillion war bereits dem Moloch

des Culturkampfes geopfert worden; die altkatholische Fakultätszukunft, wie ein protestantisches Blatt sich ausdrückt, verschlingt jährlich gegen 30,000 Frk.; die fetten Bezahlungen der Staatspastoren fallen auch ins Gewicht und die Eisenbahnen — infandum dolorem — rentiren nicht. Jetzt will Teufcher noch etwas für den Bischof Nr. 2. Aber „immerhin bescheiden.“ Seine Besoldung ist von den betheiligten Staatsbehörden (?) auf 6000 Fr. festgesetzt, und zu Bestreitung derselben „dürften“ vorerst die Kantone Bern, Argau, Genf und Solothurn herangezogen werden.* Sodann vernehmen wir: „Bei einer vorläufigen, ganz unmaßgeblichen Besprechung mit Vertretern dieser Kantone wurden die Antheile, welche dieselben an die Besoldung zu leisten haben, folgender Maßen festgesetzt: Vorerst übernimmt jeder der vier Kantone einen Beitrag von 750 Fr., wobei die Hälfte der Besoldung herauskommt. Die andere Hälfte von ebenfalls 3000 Frk. würde auf die vier Kantone nach der Bevölkerungszahl der Anhänger der christkatholischen Kirche vertheilt. Nach diesem Modus müßte der Kanton Bern für seinen Antheil an der Besoldung des Bischofs jährlich einen Beitrag von 2000 Fr. übernehmen.“ Andere Kosten, heißt es weiter, werden dem Kanton nicht erwachsen, da die altkatholischen Satzungen die Errichtung eines Domkapitels als unstatthaft erklären.

Also nach Maßgabe der christkatholischen Bevölkerung in den 4 Kantonen müßte der Kanton Bern 2000 Fr. an die 6000 der bischöflichen Besoldung verabreichen. Wie erklärt sich dieser Modus? Das Gesuch um Genehmigung der neuen schweizer. Nationalkirche an den Bundesrath gab die Zahl der Altkatholiken auf c. 73,000 an. Das ist freilich eine ungeheure Uebertreibung. Aber abgesehen davon, würden auf die übrigen Kantone außer der 4 obge-

*) D großartiges, schweizerisches Nationalbisthum, so einzelne schabhafte Stellen an der westlichen und nördlichen Rinde der Schweiz! Zudem, siehe oben, „dürften“ Argau und Solothurn beim Heranziehen sich sperren. Argau ist der Spindewirtschaft fatt; Solothurn fängt an, „Nein“ zu sagen

nannten 13,000 kommen; auf die Kantone Genf, Argau und Solothurn 40,000, und auf den Kanton Bern 20,000. Dieses Verhältniß ist nichts weniger als wahrscheinlich; gewiß aber ist, daß der Mutz dabei seinen guten Theil auf die Haut bekommt. Habeat sibi; es ist jedoch noch ein „Aber“ dabei.

Teufcher fühlt dies; er kommt darum der Einwendung zuvor mit der Angabe: „Ungleich höher waren die Kosten, welche der Kanton Bern an das Bisthum Basel zu leisten hatte. Bis zur Amtsenthebung des Bischofs Lachat mußten nämlich bezahlt werden an den Bischof, den Dombechanten, den einen residirenden und die 2 nicht residirenden Domherrn 6350 Fr. 5 Cent. (den Beitrag an das Priesterseminar vergißt er). Der auf den Kanton Bern fallende Antheil an der Besoldung des christkatholischen Bischofs der Schweiz wird daher nicht einmal den dritten Theil der Kosten, welche der Kanton an das Bisthum Basel zu leisten hatte, betragen.“

Ist das nicht wohlfeil? Der Große Rath von Bern macht also einen guten Handel, wenn er dem „Bischof der Schweiz“ 2750 Fr. bezahlt. Freilich ist hier eine kleine Schwierigkeit. Diese 2750 Fr. leistet der Kanton Bern ganz aus freien Stücken, aus reiner Güte. Wer hat ein Recht darauf und kann ihn dazu anhalten? Kein Mensch, weder in noch außer dem Kanton. Dagegen sind 40,000 Katholiken im Kanton, wie Teufcher selbst zugestehet (es sind ihrer aber mehr), welche ein urkundliches Recht auf ein Bisthum und dessen Organisation und Ausstattung haben. Der Bischof Lachat ist zwar faktisch abgesetzt durch einen empörenden Gewaltstreich der Regierungen, gegen den unterschiedenen Willen des Volkes, aber das Bisthum ist noch nicht aufgehoben. In der Proklamation vom 29. Januar 1873 erklärte die Konferenz der 5 Kantone, darunter auch Bern, daß sie ungesäumt Schritte zur Regelung des Bisthumsverbandes thun wollen. Wenn sie dies nicht halten und stillschweigend über die Verpflichtungen des Bisthumsverbandes hinweggehen, als existirte er nicht mehr, so haben sie Vertrag und Wort gebrochen, und die

40,000 Katholiken des Kantons können und werden sie dafür mit Recht verlangen; ist jetzt die Zeit dazu nicht da, so wird sie schon kommen, wenn die Partei der Gewalt und des Schwindels abgehaut hat. Oder glaubt man zu Bern und anderswo, die Katholiken werden sich mit diesen Phantasiebischöfen und seinen würdigen „Hülfsbischöfen“, den geliebten und den verschwundenen, jemals vertragen und vereinigen, und die Mißgeburt des Altkatholicismus sei überhaupt lebensfähig? Nie und nimmer! Ohne auf fremde Intervention zu hoffen oder ihr zu rufen, wie man den wackern Jurassiers lügenhaft zumuthet, werden diese zwei Drittheile (und darüber) der Katholiken im Kanton Bern standhaft fordern, daß sie nicht als Stiefkinder oder gar wie Hunde unter dem Tisch behandelt werden, und über Kurz oder Lang wird man die eingegangenen Verträge und die naturrechtlichen Verpflichtungen gegen sie erfüllen müssen. Respekt vor den Jurassiers, sie haben sich wie als gute Katholiken, so auch als brave Eidgenossen ausgewiesen und schielen nicht, wie eine Partei unter den radikalen Tessinern, nach dem Ausland hin. Am Ende müssen sie doch bei den übrigen Eidgenossen Geltung und Recht finden.

Wenn man aber zu Bern verhofft die Katholiken im Jura zu protestantisieren, oder gar durch den Nationalbischof und seine Fakultät in Bern einen neuen Zug zu Gunsten der Centralisation und ihres Sitzes in Bern gethan zu haben, so irrt man dort höchlich. Es könnte dem neuen Bern eher wieder begegnen, was das alte mit dem Waadtland und dem Argau erfuhr. Der Jura hätte eine selbstständige, freie Stellung unter den schweizerischen Kantonen verdient; Hunderttausende von redlichen Eidgenossen würden diese „Lösung“ mit Freuden begrüßen.



Karl Anton Herrmann,
Stadtpfarrer in Bremgarten.
(Fortsetzung.)

Der Anfang des Jahres 1859 brachte den Pfarrhelfer in Baden wie ein freundliches Morgenroth als Katechet nach

Bremgarten. Nach Gottes Vorlesung sollte er hier seine bleibende Stätte im Leben und sein Grab im Tode finden. Hier fand er sich am rechten Orte. Hier hatte seine kindliche Einfachheit und seine natürliche Bescheidenheit die rechte Umgebung und die zutreffende Nahrung. Diese Stelle gewährte ihm nur Freuden, Pastoralorgen keine. Umgeben von den lieben Kleinen, unterstützt von den Lehrern und Lehrerinnen, an der Seite lieber Geschwister und theurer Freunde wandelnd, konnte er wohl sich sagen und fragen: „Herz, was willst du noch mehr?“ Mehr auch wünschte und wollte er nicht. Darum schlug er alle andern Stellen, die ihm in dieser Zeit anboten wurden, entschieden aus, er fühlte sich gut und lieb in seinem Kreise.

Die schönsten Stunden brachte ihm jeder Sonntag-Morgen mit der Feier des damals noch bestehenden Jugendgottesdienstes. Wenn sie, alle seine Schulkinder, begleitet von Lehrern und Lehrerinnen, hinzogen zwei und zwei in die schön gezierte und reinlich gehaltene Schulkapelle, so breitete sich eine Ruhe über den kurz gehaltenen Vortrag und eine Weihe über den Kindergesang während der hl. Messe aus, daß er der Welt und der Menschen vergessend, sich auf Augenblicke, wenn nicht in die Räume des Himmels, doch in seine Vorhallen versetzt und sich von Engeln umgeben fühlte. Dieser Kindergottesdienst zog auch die Erwachsenen an, sie fanden sich in ihm wohl und heimlich, und er hätte nie untergehen sollen. Er war für den jeweiligen Katecheten die schönste Stunde.

Wie innig und wie lieb hingen an ihm die Kinder, wie innig und gut hing er an ihnen! Die Liebe der Kinder erwarb ihm das Herz der Eltern. Es waren das für ihn die schönsten und seligsten Stunden seines Lebens, wo er vereint mit seinem Bruder, dem Musiklehrer Sylvan sel. an Bremgartens Schulen wirken und im Vereine treuer Freunde arbeiten konnte. Jetzt aber gilt das Wort: „Schön und lieblich wie sie waren im Leben, sind sie noch im Tode vereint,“ der nämliche Kirchhof deckt ihre irdischen Ueberreste und ihre Gräber sind sich so nahe gerückt, wie ihr Leben, in dem sie gewirkt haben.

Als Katechet erteilte er jedem Schüler, der ihn hiefür ersuchte, Privatstunden, besonders in Gesang und Klavier, meist unentgeltlich, er that dieses als Pfarrer noch, für seine Mühe verlangte er gewöhnlich nichts, ein dankbares Andenken war ihm genug, ist ihm aber nicht immer zu Theil geworden.

Allein der Mensch ist nimmer ruhig, bis ihm die Ruhe des Kirchhofes wird; fliehet sein Leben ruhig und klar dahin, weiß er nichts von Kümmernissen und Sorgen, so sucht er solche und rastet nicht, bis sie ihm geworden. Herrmann war so gut wie jeder andere Priester von dem Ideale nach einem freundlichen Pfarrhofleben beseelt, auch er wollte Hirt und Herr einer Herde im vollständigen Sinne des Wortes sein. Herrmann dachte deshalb in dieser Zeit an die Vollendung der staatlichen und kirchlichen Prüfungen, er bestund das Staatsexamen und die Pfarrkompetenzprüfung im Jahre 1864, und zwar mit Ruhm. Mit diesen drei über ihn ergangenen Prüfungen war er eigentlicher aargauischer Bürger geworden, er war vielleicht der einzige oder höchstens der zweite im Aargau angestellte fremde, außerkantonale Geistliche und Priester, der seine vollgültig und legal gestempelten Bilette vorweisen konnte, so oft es sich im Aargau um Annahme einer Stelle handelte oder wenn von Günst oder Vorrechten im Aargau die Rede war.

Im Oktober 1864 wurde Herr Pfarrer und Dekan Meier sel. von der hohen Regierung zum Chorherr nach Zurzach ernannt und dadurch die Pfarrei Bremgarten erledigt. Was war nun natürlicher, als daß der bisherige Katechet zum Pfarrer von Bremgarten vorrückte; die Liebe der Kinder, hatte ihm längst die Herzen der Eltern gewonnen. Er wurde wirklich den 18. Jänner 1865 von der Gemeinde Bremgarten mit Einmuth zu ihrem Pfarrer und Seelsorger ernannt. Am 12. Februar fand die feierliche Installation unter allgemeiner Theilnahme statt.

An diesem Tage war es, daß ganz Bremgarten ohne Ausnahme sich freute, wie es am Tage des Hinscheidens seines Hirten trauerte; der neue Pfarrer konnte mit Recht seiner neuen Pfarrgemeinde zurufen:

„Es sind nun etwas über sechs Jahre verfloßen, seitdem mir die Ehre und das Glück zu Theil geworden, als Religionslehrer für die Jugend von Bremgarten in Ihrer Mitte zu leben und zu wirken. Bremgartens Bürgerchaft hatte mir ihr Liebstes und Theuerstes, die Jugend, anvertraut, damit ich sie im Vereine mit frommen Eltern und theuren Lehrern ganz besonders dem Himmel erziehen helfe. So oft mich mein Beruf in die Mitte dieser kleinen Welt führte, war mir so wohl und heimlich, die Kleinen waren mir so zugethan und anhänglich, daß es nun in der That diese Kinderherzen sind, durch welche ich auch den Weg zu den Elternherzen gefunden habe. — Mir ist heute die pfarramtliche Gewalt über Bremgarten anvertraut, mir dadurch eine neue edle Aufgabe geworden. Meine innerste Lebenskraft will ich daran setzen, wenigstens annähernd die schönen Hoffnungen zu erfüllen, die Bremgarten auf mich setzt. Bremgarten besitzt ein köstliches Kleinod an seinen Schulen, um dieses werde ich in meiner künftigen Stellung gar sehr bekümmert sein. Es wird mir Alles daran gelegen sein, die öffentliche Sitte und Moralität in meiner Pfarrgemeinde zu pflegen und mit aller Kraft und Energie allfällige wilde Schosse an diesem Baume der Wohlfahrt für Familie und Gemeinde hinwegzuschneiden, es wird mir Alles daran gelegen sein, einen würdigen Gottesdienst zu erhalten und allfällige Uebelstände bei demselben zu entfernen.“

Wie nun Herr Pfarrer Herrmann sel. sein Wort gehalten, wie er sein Programm ausgeführt, was er während zwölf Jahren für seine Pfarrgemeinde gethan und gearbeitet hat, das wissen seine nun verwaisten Pfarrkinder am besten zu erzählen. Bescheidenheit, Güte, Liebe und Verträglichkeit waren die Grundpfeiler seines Seelsorgeramtes.

(Schluß folgt.)

Kundgebungen der katholischen Welt für die Unabhängigkeit des Papstes.

(Fortsetzung.)

Den bereits mitgetheilten Kundgebungen aus verschiedenen Ländern der

katholischen Welt reihen wir heute folgende an:

In Uebereinstimmung mit dem Schreiben der Bischöfe Belgiens an den König richtet das Volk folgende Adresse an den König, die Regierung und die Kammer:

Als Katholiken Belgiens, in tiefster Seele betrübt beim Anblicke der geschehenen und in banger Sorge wegen der noch drohenden Angriffe, deren Opfer das Oberhaupt unserer Kirche, Pius IX., unser Vater im Glauben, ist und noch werden soll, nahen wir uns dem Throne Ew. Majestät im vollen Vertrauen auf Ihre väterliche und wahrhaft königliche Fürsorge, mit welcher Sie stets alle Interessen Belgiens zu schützen wissen, und wagen es, Sie auf das Zuständigste und Allerehrfurchtvolle zu bitten, von Ihrem hohen Einflusse Gebrauch zu machen, um unserem geistlichen Oberhirten die Freiheit seines göttlichen Oberhirtenamtes und dadurch uns die Freiheit unserer Seelen sicher zu stellen. Wir können nicht frei sein, Eure, wenn die Kirche, unsere Mutter, in deren Schoße wir leben und sterben wollen, nicht frei ist; wenn ihr Haupt, der Statthalter Jesu Christi, seinem Regimentsamte nicht frei vorstehen kann.

Der Generalanwalt des Cassationshofes, M. Leclercq, ehemaliger Minister Ihres erlauchten Vaters, unseres ersten und vielgeliebten Königs, hat in unserem Nationalpalais erklärt: „Die innige Anhänglichkeit an die katholische Religion ist die Basis der Existenz Belgiens.“

Es wäre daher eine Vernachlässigung unserer heiligsten Pflichten sowohl als Staatsbürger, wie als Katholiken, wenn wir taub bleiben wollten für die Stimme des Statthalters Jesu Christi, gefühllos für seine fortdauernden Leiden, für die neuen Gefahren, die ihn und in ihm folgerichtig die ganze Kirche bedrohen. Der hl. Vater hat vor einiger Zeit vor der ganzen katholischen Welt feierlich erklärt: „Die Kirche leidet in Italien Gewalt und Verfolgung; der Statthalter Jesu Christi ist weder frei, noch im vollen und vollständigen Besitze seiner Unabhängigkeit“. Er selber ermahnt die Katholiken der ganzen Welt, „sich all' der Mittel zu bedienen, welche die

Gesetze jedes Landes ihnen zur Verfügung stellen, um bei ihren Regierungen eifrigst dahin zu wirken, damit diese mit mehr Aufmerksamkeit die schwierige Lage in Erwägung ziehen, in welche man das Oberhaupt der Kirche gebracht, und damit sie wirksame Entschlüsse fassen zur Beseitigung der Hindernisse, welche seiner wahren und vollen Unabhängigkeit im Wege stehen.“

Wie könnten wir, Sire, die Stimmen des gemeinsamen Vaters der Gläubigen überhören, des von Gott gesetzten Oberhauptes der einen christlichen Familie, der seine Kinder zu seiner Vertheidigung aufruft?

Und sollten wir uns nicht an Sie, an unsern König wenden? Sie nicht anflehen, den Statthalter Jesu zu schützen? Wir kennen, Sire, den hohen wohlberechtigten Einfluß, dessen Sie sich bei allen Mächten Europas erfreuen, und wir erinnern uns stets an die erfolgreiche Intervention Ihres erlauchten Vaters zur Zeit des Erils Pius IX. in Gaeta.

Die Freiheit der Kirche, Sire, verdient Ihre ganze Aufmerksamkeit; es gibt in der Welt keine wichtigere Angelegenheit. Von ihr hängen alle Freiheiten ab, welche das Glück der Völker bedingen; die heiligsten Rechte der Fürsten und ihrer Unterthanen. Die Vorsetzung, Sire, wird, um Ihre Bemühungen für die Kirche zu vergelten, fortfahren, Sie in ihren gnädigen Schutz zu nehmen, Sie sowohl als Ihre Familie und ganz Belgien, in dieser schweren Zeit! In den gegenwärtigen Verhältnissen, Sire, verharren die Katholiken Belgiens noch entschiedener bei ihren königstreuen Ueberzeugungen, ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit an Ihre Person. Ihre Wünsche, ihr Gebet, ihre Erkenntlichkeit werden alle Schritte begleiten, welche Eure Majestät in Ihrer Weisheit zur Vertheidigung der Rechte unseres Oberhirten, seiner Unabhängigkeit und der Freiheit unsrer Gewissen thun werden.

Mögen Sie geruhen, Sire, unter allergnädigster Entgegennahme unseres Bittgesuches, welches wir unterthänigst Ihnen unterbreiten, uns zählen zu wol-

len zu Ihren treuesten und ergebensten Unterthanen“.

Der **niederländische Episkopat** hat folgende Adresse an den König gerichtet:

„Sire! Die unterzeichneten Bischöfe der katholischen Kirche der Niederlande geben Ew. Majestät mit schuldiger Ehrerbietung kund, daß auf Grund der Allocution Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. vom 12. März d. J. die Besiznahme des Kirchenstaats durch die Regierung des Königreichs Italiens nichts anderes im Gefolge hat, als die Behinderung der Freiheit und Unabhängigkeit des hl. Stuhles auch auf geistlichem Gebiete, daß, nicht allein auf Grund dieser Allocution, sondern auf Grund unbekannter Thatsachen, die seit 1870 durch die italienische Regierung erlassenen Gesetze und Beschlüsse, trotz des sogenannten Bürgerschaftsgesetzes, keine andere Folge gehabt haben, als die Behinderung der vollen und ungestörten Freiheit, welcher Se. Heiligkeit der Papst zur Erfüllung der Pflichten seines hl. Amtes bedarf, daß die Klage also vollbegründet ist, welche in derselben Allocution ihren Ausdruck findet, daß nämlich die Vergewaltigung Roms nicht so sehr zum Zwecke hatte, die weltliche Herrschaft des Papstes zu unterdrücken, als vielmehr „die allmähliche Behinderung der kirchlichen Anordnungen, die Unterstützung der Gewalt des hl. Stuhles und die gänzliche Vernichtung der Macht des Statthalters Christi auf Erden“; — daß demgemäß die Unterzeichneten in Anbetracht dieser zweifellosen und unleugbaren Thatsachen sich verpflichtet halten, vor Ew. Majestät hinzutreten, überzeugt, daß die Freiheit der katholischen Religion durch die Behinderung des Oberhauptes der Kirche immer mehr und mehr bedroht wird, — daß sie, vertrauend auf die Gerechtigkeit und den Edelmuth, den Ew. Majestät den katholischen Unterthanen stets bewiesen, und sich erinnernd der vielen Beweise der Ehrerbietung, welche Ew. Majestät dem Papste erwiesen haben, Ew. Majestät ersuchen, zu geruhen, Ew. Majestät Regierung anzuweisen, in Uebereinstimmung oder durch Unterhandlung mit den anderen Mächten an die italienische Regierung die Anforderung zu stellen,

solche Maßregeln zu treffen, daß die Freiheit des hl. Stuhles nicht beeinträchtigt werde und das Recht der katholischen Unterthanen gesichert sei, Ew. Majestät zc.“ (Folgen die Unterschriften.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Zu der Buchdruckerei K ä b e r in Luzern erschien ein „Rechtsgutachten über das Genfergesetz vom 27. Sept. 1876 und dessen Nachtrag vom 3. März 1877“ (Konfiscation von Liegenschaften betreffend), das die genannten Gesetze, welche in katholischen, ja, selbst in liberalen und reformirten Kreisen große Entrüstung hervorriefen, einer ruhigen, rein sachlichen Prüfung unterzieht. In Frankreich hatte Ch. Jacquier, D. J., Advocat am obersten Gerichtshofe in Lyon, dieses schon gethan und 67 der angesehensten französischen Juristen traten mit Namensunterschrift seinem verwerfenden Urtheile bei. Gleiches geschieht nun im schweizerischen Vaterlande durch besagte Schrift. Der Verfasser des Rechtsgutachtens hat sich nicht genannt. In Uebereinstimmung mit Magistraten und Rechtskundigen verschiedener Kantone der Schweiz erklären sich 23 angesehene Männer unseres Landes mit den in diesem Rechtsgutachten enthaltenen Schlussfolgerungen einverstanden. Es ist dies eine hocherfreuliche Erscheinung: Protestanten wie Katholiken, Männer aus Bern wie aus den kleinen Kantonen, Rechtskundige von Fach wie andere durch ihre Stellung hervorragende Männer, vereint gegen die Ungeheuerlichkeiten einer unschweizerischen Gewaltregierung auftreten zu sehen. Das ist wieder eine Thatsache, welche die Umkehr vom Culturkampf, vom radikalen Despotismus unter der Maske des Freiheits, zu den Grundfäsen des Rechtes für Alle anzeigt und, wie wir hoffen, mächtig fördert.

Das „Vaterland“ bringt die Schrift im Abdruck; wir müssen uns begnügen, sie anzuzeigen, und — so weit wir in Sache ein Urtheil haben — auf's Wärmste unsere Anerkennung und unsern Dank auszusprechen.

Bis hum Basel. (Aus dem „Monde“ vom 15. Mai.) Wie ich bereits ange deutet, erhielt der Hochw. Bischof von Basel, Eugenius Lachat, letzten Mittwoch Abends (9. Mai) Zutritt zur Privat-Audienz des Papstes. Ihre Begegnung war ungemein rührend, da der hl. Vater, wie man weiß, für den erlauchten jurassischen Glaubensbekenner eine ganz besondere Hochschätzung und Wohlwogenheit hegt. Nachdem der schweizerische Oberhirte mit dem Papste sich über die Lage des Bisthums Basel unterhalten, ihm eine Schilderung all' dessen entworfen, was die Feinde der Kirche aufwenden und thun, um den Glauben aus den Herzen der Gläubigen zu reißen und ihm erzählt von der Staidhaftigkeit der Katholiken und von dem Nutzen, den sie geistlicher Weise aus der Verfolgung ziehen, hatte Monseigneur Lachat zugleich das Glück, dem Vater der Christenheit Belege dieser unerschütterlichen Glaubensstreue der Seinigen und ihrer gänzlichen Hingabe an den Statthalter Christi zu Füßen zu legen.

Doverst übergab Se. Gnaden als Peterspfennig eine beträchtliche Summe, gesammelt aus den Opferspenden der Pfarreien, der Geistlichen und Laien, Klöster und Stifte, aus den Gaben, welche der Reiche aus seinem Ueberfluß schöpfte, wie aus solchen, die der Arme seinen nothwendigen Bedürfnissen entzog; auch das Schärfein der aller Einkünfte be raubten und verbannt gewesenen Priester mangelte nicht. Die Geschichte dieser Sammlung selbst böte viele rührende Züge und schloße einen Jubegriff der hochherzigsten Entfagungen in sich.

Hierauf bot Monseigneur Lachat Sr. Heiligkeit ein Pracht-Album dar, welches eine große Zahl Adressen umschloß, darunter jene des Diöcesanklerus, nach Kapiteln repräsentirt oder sammtthast unterzeichnet, ebenso auch die Adressen mehrerer klösterlicher Genossenschaften. An der Spitze des Klerus stellte sich das Hochwürdigste Domcapitel dar, welches, ungeachtet aller Drohungen und Gewaltsacte, seine kirchlichen Chor-Dienste beharrlich vollzieht. Ihm folgte der Klerus des Kantons Solothurn, dann jener der übrigen Diöcesankantone, Luzerns, des Jura (mit Bern), Zug, Argau, Thurgau und

Schaffhausen. In seiner Gesamtheit und durchweg widersteht diese Geistlichkeit bewunderungswürdig dem revolutionären Sturmestoben.

Auch das an 700 Glieder zählende Institut der Armenschwestern zu Jegenbohl, das so mutig bis anhin durch ungünstige Zeiten sich durchzuschlagen vermocht, hat eine herrlich verzierte Adresse eingeliefert, die — wegen Kürze der Zeit auf Vollständigkeit verzichtend — von 500 Schwestern eigenhändig unterzeichnet war. Mutig bekennen sie sich zu den getreuen Schülern des obersten Hirten, die am Stuhle Petri jederzeit festhalten werden. Ihr edles Beispiel hat auch Nachahmung Seitens der religiösen Corporationen des Kantons Zug gefunden. Die ehrw. Frauen der Visitation in Solothurn fügten der Huldigung ihrer Anhänglichkeit noch besondere Unterpfänder ihrer kindlichen Liebe bei. Sie verbanden mit ihrer Adresse die Festgabe von einem Paar seidener, reich in Gold und mit Perlen gestickter Pantoffel und zweier Calotten (Toufirkäpplein) von weißer Seide. Als der Hochw. Bischof Lachat die Angebinde dem hl. Vater übergab, nahm Se. Heiligkeit sofort eine der Calotten, um sie sich zu probiren, und da Sie solche ganz passend fand, tauschte der gute Pius IX. sie gegen diejenige aus, welche er trug und nun dem Bischof von Basel überließ.

Derselbe überreichte dem Papste auch eine vollständige Messcapelle, in elegantem Kistchen, Geschenk der Frauen des Paramenten-Vereines von Luzern; ebenso Namens des Herrn Gaugler, Gesangsdirectors in Basel, eines wackeren Katholiken, eine Pius dem Neunten auf sein Jubelfest gewidmete siebenstimmige Messe von großartigem Effect, eine Meister-Composition.

Ueber eine halbe Stunde hatte sich während dieser Audienz verzogen, es war an der Zeit, daß der Bischof sich verabschiedete. Er that es, nachdem er für sich, die Diözese und die milden Spender des Peterspfennigs den speziellen Apostolischen Segen erbeten. Der heilige Vater entließ ihn, beschenkt mit einer großen silbernen Erinnerungsmedaille.

Solothurn. Die Versammlung der Altkatholiken am 10. Mai, zur Constituierung einer „christkatholischen“ Gemeinde, war von c. 350 Mann besucht, wie das „Tagblatt“ berichtet. Andere geben die Zahl auf 250—300 an, jedenfalls geringer, als die Zahl der gesammelten Unterschriften. Als Kirchenräthe wurden gewählt: N. N. Leo Weber, Präsident, Prof. Meier, Dkt. Münzinger, H. Dietler, Arzt Frei, Moritz Bargeß, E. Kottmann, L. Wyßwald, Dr. Kyburz, Lehrer Weltner; als Abgeordnete der Nationalsynode H. Landammann Proßi, Leo Weber und Dr. Kyburz. Dem Hrn. Prof. Meier wurde der Dank für seine Bemühungen und seine „Ueberzeugungstreue“ ausgesprochen. „Man wollte nicht mehr viele Worte wechseln, sondern Thaten schaffen“ (sic). So ist die „Stadt Solothurn“ (?) in die Reihe der schweizerischen Ortsgemeinden eingetreten, „welche die Unabhängigkeit von Rom erklärt haben. Das Weitere wird sich finden.“

Sonntags darauf, 13. Mai, war Firmung durch den „Nationalbischof.“ Aus Solothurn und den umliegenden Ortsgemeinden erschienen dabei nach der Angabe der Altkatholiken 230 Kinder. Auch diese Zahl wird nach andern Berichten niedriger angesetzt. Thatsache ist, daß einzelne Kinder zum zweiten Male gefirmt, andere durch ihre Eltern dazu genöthigt wurden. Das größte Contingent dabei lieferte selbstverständlich der „Quartalzapfenbund“, daneben die unerhörte Unwissenheit vieler Eltern (es sei ja das Gleiche, und man könne es so näher und bequemer haben) und — namentlich in einer Landgemeinde — der Mangel einer genügenden Unterweisung. Auf das nicht schon für die Sache eingenommene Publikum machte die Feier keinen weiteren Eindruck; ein radikales Blatt behauptet hingegen, daß in Folge der „erhebenden“ Feier die Zahl der Unterschriften für die neue Kirche sich auf 500 erhoben habe.

Ob von Seite der „Unabhängigen“ und Conservativen etwas Ernstes und Entschiedenens geschehe, um dem rechtmäßigen Oberhirten oder einem von Hochdemselben delegirten Bischofe das verfassungsmäßige Recht, in freier Ausübung unseres Cultes das hl. Sakra-

ment der Firmung zu ertheilen, zuzusichern, das erwarten wir und hoffen es. Wie die Regierungspartei die Sache ansieht, hat der „Landbote“ Nr. 58 ausgesprochen. Auf die „naive“, um nicht zu sagen, „einfältige“ Frage des „Anzeigers“, ob man nicht den Er-Bischof Lachat in der Diözese Basel firmen lassen könne, antwortet er: „Nein. Denn der „Gewesene“ tritt nicht nur mit der Ansicht (sic) auf, Römlinge zu firmen, sondern mit der Präntention, Bischof der Diözese Basel zu sein. Das ist er nun aber nicht mehr (sic volo . . .) und wird er hoffentlich (!) auch nicht mehr werden. Vorher sind noch andere Rechnungen mit dem Herrn abzumachen.“

Wann wird die Zeit kommen, wo man das „Nein“ noch fünf Mal und entschiedener ausspricht und die Rechnung mit dem Herrn abmacht?

— Der „Anzeiger“ vom 17. Mai bringt eine Einwendung „ab dem Lande“, nach welcher in den meisten Gemeinden des Kantons die Hochw. Hrn. Pfarrer wieder zu Mitgliedern der Schulkommissionen, mehrere derselben sogar zu Präsidenten dieser Behörden gewählt wurden. Das wäre ein gutes Zeichen der Ernüchterung und des vernünftigen Fortschrittes.

Bern. Ein radikales Blatt meldet: Der Gemeinderath von Biel hat den „gewesenen“ katholischen Pfarrer Jecker zu 10 Fr. Buße verurteilt, wegen Abhaltung einer Leichenrede, zu der er nicht befugt war. Der „Wissethäter“ befand sich im Wiederholungsfall. (?)

Jura. Das „Pays“ von Fruntrut vom 4. d. berichtet: Am 4. Mai beehrte man Morgens in Courtemanche, einem schönen im Thale gelegenen katholischen Pfarrdorf, eine Tochter. Als der Leichenzug am Pfarrhause vorbeizog, wo der Apostatenspaffe, Hr. Geoffroy (der patentirte Doctor), wohnt, fing dieser bei weit, weit geöffnetem Fenster ein gemeines Kneiplied: „Wohlan Mutter Kaspar, noch ein Gläsele“ zu singen an. Ja der Pfaffe hörte mit seinem Geplär aus vollem Halse selbst in dem Augenblicke nicht auf, als der Sarg gerade vor seinem Hause vorbeipassirte und so lange man auf dem Kirchhofe

war. Man kann sich den Schmerz der Eltern und die Entrüstung des Leichenzuges über dieses ignoble Benehmen denken! Schon früher, am 7. April, hatte der „christkatholische Liebesapostel“ bei einem Begräbniß sich das gleiche standalöse Benehmen erlaubt, was mehr als 200 Zeugen beweisen können. Der Staat kann sich schmeicheln, solche Apostel zur Reformirung des Jura zu haben, gegen welche täglich der Haß und die Erbitterung steigt.

Margon. In Folge Anordnung der Pfarrewahl in Obermumpf entstanden am 13. Mai Unruhen, die in eine blutige Schlägerei ausartete. Am 15. soll die Pfarrewahl stattfinden; allein es steht zu befürchten, daß dieselbe durch eine Unordnung verhindert werde.

(Marg. Tagblatt.)

St. Gallen. Die „Ostschweiz“ bringt in Nr. 106 und 110 zwei höchst merkwürdige Geständnisse aus dem Lager der Gegner im dortigen Kantone. Das „Religiöse Volksblatt“ (ein Reformersblatt) schreibt: „Die größte Großmacht ist und bleibt die römisch-katholische Kirche. Zu ihr verkörpert sich der große Gedanke: Die Superiorität und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes mitten im Wechsel staatlicher Gesetze und menschlicher Ordnungen. Für die Herrschaft und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in diesem Wechsel der staatlichen Gesetze und menschlichen Ordnung kämpft das Papstthum. Dieser Kampf ist ein allgemeiner. Wem der Sieg zufallen werde, das entscheidet sich bei jedem Menschen, nach seiner ganzen Weltanschauung. Wer an die Gottheit Jesu glaubt, der glaubt auch an die Inpiration der Apostel, an ihre Wunder, an die Bewahrung der Offenbarung durch die Nachfolger der Apostel. Die proklamirte Unfehlbarkeit des Papstes ist nur die ganz berechtigte Folge des Glaubens an eine übernatürliche Offenbarung in Jesu Christo, das heißt, an seine Gottheit.“ Da urtheilt das Reformblatt ganz consequent. Wer nicht an die Unfehlbarkeit des obersten Lehramtes in der Kirche glaubt, hat den Glauben an die Gottheit Jesu aufgegeben. Merkt's euch, ihr Altkatholiken! — Der Freisinnige

ebenfalls ein radikales Blatt, klagt über die „Verheerungen“, welche der Materialismus in den letzten 20 Jahren angerichtet hat. In diesem wüsten Treiben habe unser schweizerisches Land (auch der Kanton St. Gallen) seine Unschuld und seine Ehre eingebüßt. Der Ruf schweizerischer Nüchternheit, Geradheit und Redlichkeit ist vor den Augen des Auslandes dahin. Da kracht eine Bahn um die andere, da stürzt ein Geldinstitut um das andere... und bergen unter ihren Trümmern die im Schweiz erworbenen Gelder, die ihnen das Vertrauen der Blindheit entgegengebracht, oder die Sparspennige von Wittwen und Waisen. Es sind nicht bloß Einzelne, es sind ganze lange Legionen, die der schweizerische Schwindel hingestreckt... Das ist sehr schlimm, aber noch nicht schlimm genug, weil das Schlimmste erst noch kommen wird: der Krach hat erst begonnen, daß sagen Männer, die einen richtigen Blick in die Lage der Gegenwart haben, mit aller Bestimmtheit eines zuverlässigen Rechners. So der „Freisinnige.“ Wolle Gott, er hätte nicht recht. Das Vaterland ist finanziell ruiniert, aber warum? weil es sittlich ruiniert ist. Das hat nicht die katholische Kirche, nicht das Christentum gethan, sondern der moderne Liberalismus.

Wallis. Der Betrag des in diesem Kanton gesammelten Peterspennigs übersteigt die Summe von 4000 Frkn. um ein Beträchtliches.

Genf. Der Courrier von Genf, der uns jüngst in einem längeren Artikel die gewaltsame Verraubung der katholischen Kirche von Presinges berichtete und die entschiedene, würdige Haltung der Vorsteher und des ganzen Volkes dieser Gemeinde schilderte, bringt in neuester Nummer die Beschreibung eines schönen Festes in Presinges. Schon am ersten Sonntag im Mai bezog die Gemeinde eine geschmackvoll hergerichtete Kapelle; der erste feierliche Gottesdienst ward an diesem Tage gefeiert, zur Freude der Gemeinde. Eine Abordnung von Familienvätern und Jünglingen begab sich zum Hrn. Bischof Mermillod

nach Ferner, dem Verbannungsort des Bischofs, und übergab ihm den Schlüssel zum neuen Heiligthum, da das alte ihnen durch den Staat gestohlen (erochetée, gebietrich, sagt der Brief), worden war.

Amerika. Die katholischen Zeitungen der Vereinigten Staaten: Der Wahrheitsfreund aus Cincinnati, die kathol. Wochenzeitung aus Baltimore, das New-York's Freeman's Journal, der Katholik Mirror of Francisco zc. verzeichnen eine Menge Adressen, Geschenke, Gesandtschaften, Peterspennige zc. auf das Bischofsjubiläum unseres hl. Vaters Papst Pius IX. den 3. Juni, den Consecrationstag Sr. Heiligkeit Pius IX. Während die Bischöfe, Priester und Laien freudiger Stimmung sind auf dieses Fest (beim ein solches wurde noch nie gefeiert seit 1877 Jahren), knirschen die Freimaurer Blätter vor Wuth auf Rom, Papst und Ultramontanismus und plazen fast gar vor Aerger; habeant!

— **Canada.** Die Bischöfe Canada's haben in corpore eine Erklärung über ein neues Gesetz abgegeben und protestiren gegen eine Auslegung, wie solche vom höchsten Gerichtshof in Canada erfolgt ist; die in Dnebeck versammelten Bischöfe wollen sich, der Kirche und den Priestern die Freiheit erhalten.

Gaben zu Ehren des hl. Vaters zu dessen Jubelfest am 3. Juni 1877.

Vom Ortspiusverein in Sarny, 2te Send.	Fr. 100. —
(zusammen Fr. 300.)	
Von A. U. in G.	5. —
„ F. J. in Luzern	5. —
Vom Piasverein in Grethenbach	60. —
«Obolum patri nostro totius-que ecclesie apostolicæ romanæ quem Dominus usque satiavit doloribus et persecutionibus. Det ei Deus ante suum «Nunc dimittis» consolationem et gaudium gloriosi triumpho et victoriæ hujus militantis et persecutæ ecclesie matris, propter Christum semel passum semper resurgentem.»	

Von Ungenannt von Escholzmatt	20. —
„ F. L. in Sempach	25. —
„ Hrn. A. M. A. in Bünzen	17. 50
Durch A. B. in B.	5. —
Aus der Pfarrei Uefflingen	5. —
„ „ „ Eirnach	100. —
Von Hrn. M. C. pleh. in R.	10. —
Motto: Vivat Pius nonus, vere pastor bonus.	
Vivat crux de cruce, Orbi lucens luci,	
Veram pacem germinans, vivat Pius jubilans.	
Namens des Comité:	
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 19:	Fr. 11,411. 45
Vom Frauentloster in Wyl und dessen Beichtiger	10. —
Aus der Pfarrei Meggen	72. —
Von Ungenannt in Escholzmatt	50. —
Nachtrag aus der Pfarrei Zell	5. —
Kirchenopfer von Veriton	25. —
	Fr. 11,573. 45
Der Kassier der int. Mission:	
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Für die Rothkirche in Trimbach

Vom Frauentloster St. Katharina in Wyl und dessen Beichtiger Fr. 15. —

Für die verfolgte Geistlichkeit.

Vom Frauentloster St. Katharina in Wyl und dessen Beichtiger Fr. 15. —

Für die neue römisch-kath. Kirche in Langnau-Gattikon.

Durch K. in R., Kt. Thurgau Fr. 35. —

Bei **B. Schwendmann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Die

Erscheinungen und Heilungen in Marpingen,

Gläubigen und Ungläubigen erzählt

von **W. Cramer.**

Preis per Exemplar 50 Cts.

Die Mai-Andacht

in Betrachtungen über das Leben Mariä.

Für Kirche und Haus.

Preis per Exemplar Fr. 1. 90.

Anzeige.

Unterszeichnete bringen hiemit ihr Atelier als **Altarbauer, Stufatoren und Vergolder** der Hochwürdigsten Geistlichkeit und den Tit. Kirchenvorständen in gefällige Erinnerung.

Sich für alle in ihr Fach einschlagenden Arbeiten, als den ganzen innern Ausbau von Kirchen und deren Renovation, Neuerrichtung und Reparatur einzelner Kirchenornamente zc. bestens empfehlend, sichern wir stetsfort geschmackvolle, prompte und billige Bedienung zu.

J. M. Müller in Gersau, am Bierwaidstättersee.

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

8¹²

Anzeige & Empfehlung.

Unterszeichnete empfehlen sich der Hochwürdigsten Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel und Kirchenfahnen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Messgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w. Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller in Wyl, Kt. St. Gallen.

19⁸